



Anforderungen an das Fachkonzept für Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Im Rahmen der Antragstellung ist ein Fachkonzept einzureichen, welches Aussagen zu folgenden Aspekten der Tätigkeit der Einrichtungen enthält (maximaler Umfang 10 Seiten):

I. Erwerbslosenberatung:

- Erfahrungen in der Beratung erwerbsloser Menschen
- Zielgruppen des Angebotes
- Beratungskonzept
- Arbeitsmarktorientierung
- Kooperationsstrukturen
- Personal und Qualifikation
- Ausstattung der Einrichtung (u. a. Räumlichkeiten)

II. Arbeitslosenzentren

- Erfahrungen in der Begleitung erwerbsloser Menschen
- Zielgruppen des Angebotes
- Konzept zur Begleitung erwerbsloser Menschen
- Arbeitsmarktorientierung
- Kooperationsstrukturen
- Personelle und sächliche Ausstattung der Einrichtung (u. a. Räumlichkeiten)
- Fachliche Begleitung der Arbeit durch den Träger der Einrichtung